



Donnerstag, 8. August
WAS SOLL DAS HEISSEN?

Geschröpfte Konsumenten

Sergio Aiolfi Dass die Preise in der Schweiz allgemein höher sind als im benachbarten Ausland, ist hinlänglich bekannt. Man weiss aber auch, dass es in den hiesigen Läden zu den kostspieligen Produkten meist auch billigere Alternativen gibt, die keineswegs minderwertig sein müssen. Wie Warentests immer wieder zeigen, besteht zwischen Preis und Qualität nicht unbedingt eine positive Korrelation; billig ist vielfach besser als teuer.

Bemerkenswert ist indessen, dass die Konsumenten von diesen Erkenntnissen nicht immer Gebrauch machen und sich – offenkundig wider besseres Wissen – für kostspielige Produkte entscheiden, auch wenn der höhere Preis nachweislich nicht mit zusätzlichem Nutzen verbunden ist. Unlängst hat der Schweizer Preisüberwacher, Stefan Meierhans, in einer Gratiszeitung eine Kolumne zu diesem Thema verfasst und das Phänomen am Beispiel des Sonnencreme-Konsums illustriert. Er hatte festgestellt, dass «bestens informierte Eltern», wenn es um den Hautschutz ihrer Kinder geht, den Crèmes der oberen Preisklasse, unbeschrieben von deren Wirkungskraft, den Vorzug gaben. Ökonomen, so meinte Meierhans, müssten sich ob eines derart irrationalen Verhaltens die Haare raufen.

Der von den Käufern demonstrierte Mangel an Vernunft dürfte aber auch dem Preisüberwacher selbst und den Konsumentenschützern zu schaffen machen, müssen sie doch einsehen, dass ihre Bemühungen zur Einebnung der «Hochpreisinsel Schweiz» nicht honoriert werden. Es ist offenkundig zu einfach, internationale Markenhersteller an den Pranger zu stellen und ihnen vorzuwerfen, auf ungebührliche Weise die hohe Kaufkraft der Schweizer abzuschöpfen. Ein Preis, so lässt sich aus dem Sonnencreme-Fall folgern, ist nicht nur das, was der Produkthanbieter verlangt, sondern auch das, was der Konsument zu zahlen bereit ist. Und wenn sich Letzterer entschliesst, «zu teuer» einzukaufen, dann handelt er vielleicht nicht rational, gemäss den Vorstellungen des Preisüberwachers, aber souverän, entsprechend seinen subjektiven Präferenzen. Dieses Privileg der Selbstbestimmung macht ihm keine Behörde streitig.

© 2013 · NEUE ZÜRCHER ZEITUNG AG, ZÜRICH